

Auf der Stadtvertretersitzung am 27.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| | |
|---------------|--|
| BÜZ/0064/2024 | 2. Satzung zur Fortführung des Bützower Bürgerhaushaltes |
| BÜZ/0066/2024 | Brückenneubau L14 (Einreicher: CDU-Fraktion) |
| BÜZ/0076/2025 | Rühner Straße 9: Fristverlängerung bezüglich vertraglich zugesicherten Ersatzneubaus |
| BÜZ/0074/2025 | Grundsatzbeschluss für das BV: „Herstellung eines Radweges Ziegelhofweg – Andreassteig entlang der Warnow“ |
| BÜZ/0067/2024 | Jahresabschluss städtebauliches Sondervermögen Altstadt 2020 |
| BÜZ/0068/2024 | Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss städtebauliches Sondervermögen Altstadt 2020 |
| BÜZ/0072/2024 | Beteiligungsbericht 2022 |
| BÜZ/0073/2025 | Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Höhe der leistungsbezogenen Entgelte für den Hort am Schlossplatz in Bützow ab dem 01.11.2024 |
| BÜZ/0069/2024 | Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Stadt Bützow |
| BÜZ/0071/2024 | Ernennung des Gemeindeführers der FF Bützow zum Ehrenbeamten |
| BÜZ/0075/2025 | Unterrichtung gem. § 34 Abs. 1 KV M-V |

Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Belitz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4

„Solarpark Groß Belitz“ der Gemeinde Klein Belitz - Bekanntmachung des Eintretens der Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Klein Belitz hat in ihrer Sitzung am 08.10.2024 in Beschluss Nr. KLB/0013/2024 über die Abwägung der im Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“ eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 17.12.2024 den Einwendern mitgeteilt. Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Belitz am 03.12.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bedurfte der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, da die Gemeinde Klein Belitz keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan besitzt. Der Antrag auf Genehmigung ging am 02.01.2025 beim Landkreis Rostock ein. Mit Schreiben vom 10.02.2025 hat der Landkreis Rostock der Gemeinde mitgeteilt, dass die Frist zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch abgelaufen ist und somit die Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) eingetreten ist. Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich.

Der Eintritt der Genehmigungsfiktion der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“ der Gemeinde Klein Belitz wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“ der Gemeinde Klein Belitz tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung, damit am 05.03.2025, in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow, Zimmer 1.10 während der Dienst- und Öffnungszeiten (aktuell Mo.-Fr. von 09:00 – 12:00 Uhr und Di. u. Do. von 13:00-17:00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Daneben kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und die wirksam gewordene Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf dem zentralen Bauleitplanserver des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> und auf der Internetseite des Amtes Bützow - Land unter <https://www.buetzow.de/> gemäß § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB:

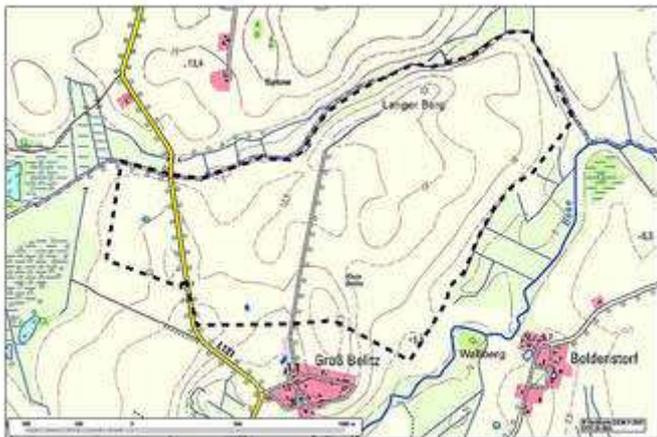
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Klein Belitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“ sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Klein Belitz geltend gemacht worden sind.

Lage des Geltungsbereiches der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Groß Belitz“



Klein Belitz, den 05.03.2025

Eckhard Meiners
Bürgermeister

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Selow

Tag: Mittwoch, den 19. März 2025
Ort: auf dem Schelpbrookhof
Latschower Ausbau 44a, 18258 Schwaan
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
 5. Kassenbericht
 6. Beschlussfassung neue Mustersatzung
 7. Beschluss und Bestätigung zur Verwendung des Reinertrages
 8. Bekanntgaben/Sonstiges
 9. Schließung der Versammlung
- Verbindliche Anmeldung bis zum 12. März 2025 unter 0170 5220101.

Vorsitzender
Rainer Bretting

Jagdgenossenschaft Boitin

Nicht öffentliche Versammlung am Freitag, **28.03.2025**
18:00 Uhr im Ferienobjekt Boitin.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Boitin eingeladen.

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers

5. Bericht des Jagdpächters
6. Bericht der Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussionen über die Berichte
9. Beschluss: Änderung der Geschäftsadresse der Jagdgenossenschaft Boitin
10. Beschluss: Jagdpacht Auszahlungen bis 2024/2025 (mit Nachweis)
11. Beschluss über die jährliche Auszahlung der Jagdpacht automatisch an jeden Jagdpächter ab 2025/2026
12. Beschluss über die Anschaffung eines digitalen Jagdkatasters
13. sonstige Angelegenheiten
14. gemeinsames Jagdessen

Jagdvorsteherin
Thaila Pahl-Prignitz

Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung

EURAWASSER



EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow

Sehr geehrte Kunden,
im **März 2025 findet von Montag - Freitag, in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen

18249 Diedrichshof (Gemeinde Warnow)
18246 Friedrichshof (Gemeinde Klein Belitz)
18246 Groß Belitz (Gemeinde Klein Belitz)
18246 Groß Gischow (Gemeinde Jürgenshagen)
18249 Grünenhagen (Gemeinde Tarnow)
18246 Jürgenshagen (Gemeinde Jürgenshagen)

statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstaussweis ausgestattet.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH